

**Fraktion im Rat der Stadt
Winsen/Luhe**

27.4.2022

Anfrage

zur Sitzung des Planungsausschusses am 5.5.2022

Betr.: B-Plan Winsen Nr. 63
Hier: Aufstellungsbeschluss nach §13a BauGB

Die Aufstellung des o.a. B-Plans bedingt u.a. eine Teilaufhebung des B-Plans Winsen Nr. 17 „Hinter den Höfen“. Dieser B-Plan enthält die Festsetzung „zu erhaltender Baumbestand“. In der Planzeichnung ist dieser Baumbestand ausgewiesen und umfasst insbesondere auch die Fläche für das Vorhaben Stadtbibliothek.

Ich frage:

Ist die Festsetzung „zu erhaltender Baumbestand“ im B-Plan Winsen Nr. 17 ein Ausschlussgrund gem. § 13a, Abs. 1, Nr. 2 für ein beschleunigtes Verfahren für den B-Plan Winsen Nr. 63 und wird damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Stadtbibliothek erforderlich ?

Wenn nein, wie begründet die Verwaltung diese Auffassung ?

Erhard Schäfer